

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zur Motion betreffend Sammeln und Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten und Gewerbe, eingereicht von den Gemeinderäten D. Altenbach (SP), R. Diener (Grüne/AL) und A. Gütermann (GLP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrats zur Motion betreffend Sammeln und Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten und Gewerbe wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschlossen.

Bericht:

Am 29. März 2021 reichten die Gemeinderäte Daniel Altenbach (SP), Reto Diener (Grüne/AL) und Andreas Gütermann (GLP) mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Motion ein, welche vom Grossen Gemeinderat am 5. Juli 2021 überwiesen wurde:

«Antrag

Die Stadt Winterthur stellt eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffabfällen sicher. Die Stadt kann die Sammlung selber organisieren oder mit Dritten zusammenarbeiten. Sie sorgt dafür, dass ein hohes Qualitätsniveau gemäss strengen Richtlinien (gemäss Vereinbarung zwischen Kanton und Verein Schweizer Plastic Recycler (VSPR) von Februar 2021, EMPA-zertifiziertes Verfahren) zur Anwendung kommt. Sie informiert über alle Recyclingmöglichkeiten für Kunststoffe.

Begründung

Um in naher Zukunft klimaneutral zu werden, müssen alle Möglichkeiten zur CO₂-Reduktion ausgeschöpft werden. Bereits heute können über 50% der Plastikabfälle einer ökologisch besseren, als der rein thermischen Verwertung zugeführt werden. Rund die Hälfte der Gemeinden im Kanton Zürich praktizieren das Kunststoffsammeln bereits und auch der Kanton empfiehlt dieses Vorgehen ausdrücklich (Zürcher Umweltpraxis Juli 2020).

Zitat: "Sammlung und Recycling (von Kunststoffverpackungen) ist sinnvoll, wenn durch lückenlose Nachverfolgung wie Monitoring und Audit die Stoffströme transparent sind und das Material bestmöglich stofflich verwertet wird. Dann resultiert auch ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz". Recycling von Haushalt-Plastik ist ein einfacher Schritt in die richtige Richtung und wird von breiten Kreisen gewünscht.

In der Schweiz gibt es mittlerweile funktionierende Kreisläufe nicht nur für PET-Getränkeflaschen, sondern für eine zunehmende Anzahl von weiteren Kunststoff-Produkten (PE-Flaschen u.a.). Damit werden auch die weiten Transportwege von der Ölquelle über die Raffinerien zu den Verarbeitern eingespart, ebenso wie der mit der Produktion verbundene Energieaufwand und CO₂-Ausstoss.

Wie bei allen anderen Recyclingprozessen spielt auch hier eine simple industrielle Logik: Je mehr verarbeitet werden kann, desto günstiger bzw. effektiver werden die Prozesse.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Ausgangslage

Rund zehn Prozent des Abfalls in einem durchschnittlichen Kehrichtsack bestehen aus Plastik. Im Kanton Zürich gibt es erst wenige Separatsammlungen von gemischten Plastikabfällen aus Haushalten. Wichtig für ein ökologisch sinnvolles Plastik-Recycling ist, dass ein möglichst hoher Anteil der gesammelten Kunststoffabfälle tatsächlich wieder für die Herstellung möglichst hochwertiger neuer Kunststoffprodukte verwendet werden kann. Heute liegt dieser Anteil bestenfalls bei 50 Prozent. Denn die Auftrennung des aus den verschiedensten Plastikarten zusammengesetzten Kunststoffabfalls zu sortenreinem, qualitativ hochstehendem Ausgangsmaterial für neuen Plastik ist technisch sehr anspruchsvoll. Der nicht verwertbare Restabfall darf unter keinen Umständen in fernen Ländern unsachgemäss abgelagert oder verbrannt werden, oder gar in die Umwelt gelangen – sonst sind Kunststoff-Separatsammlungen kontraproduktiv. Darum ist entscheidend, dass der Kunststoff, der nicht in den Stoffkreislauf zurück gelangt, korrekt in einer Schweizer Entsorgungsanlage (Kehrichtverwertungsanlage oder Zementwerk) verwertet wird.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Kantonales Abfallgesetz (AbfG)

Die Gemeinden sorgen für Erstellung und Betrieb von Anlagen für die Behandlung von Siedlungsabfällen. Sie regeln das Sammelwesen, einschliesslich der getrennten Sammlung bestimmter Abfälle und die Behandlung der Siedlungsabfälle sowie die Gebühren in einer Abfallverordnung (§ 35 Abs. 1).

2.2 Verordnung über die Abfallentsorgung (VAE)

In Art. 6 sind die Sammlungsarten für Hauskehricht und Sperrgut sowie übrige Abfälle geregelt. Der Stadtrat kann zusätzliche Sammelangebote oder Abgabestellen schaffen oder Dritte dazu ermächtigen (Art. 6 Abs. 4). Wiederverwertbare Abfälle werden der Wiederverwertung zugeführt, sofern dies ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar ist (Art. 9). Für die Erfassung und Behandlung der Abfälle werden Gebühren erhoben (Art. 14) und der Stadtrat legt diese fest (Art. 15 Abs. 2). Der Stadtrat ist für den Vollzug der Verordnung zuständig und erlässt Ausführungsbestimmungen über die Organisation der Entsorgung (Art. 3 Abs. 1).

2.3 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Abfallentsorgung (A-VAE)

Der Entsorgungsdienst kann weitere Separatsammlungen anbieten (Art. 15 Abs. 1). Zur Finanzierung der Separatsammlungen kann eine pauschale Grundgebühr erhoben werden. Abgabepflichtig sind die Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- bzw. Betriebseinheiten (Art. 27 Abs. 2).

2.4 Gemeindeordnung (GO)

Der Stadtrat ist zuständig für im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 1 000 000 (Art. 34 Abs. 2 c). Das Stadtparlament ist für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 800 000 zuständig (Art. 20 lit. f.). Zudem bedarf die Bewilligung für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck über Fr. 200 000 der Zustimmung mindestens der Mehrheit aller Mitglieder des Stadtparlaments (Ausgabenbremse, Art. 21 lit. b.).

3. Bund: Flächendeckende Lösung für die ganze Schweiz

In der Schweiz gibt es verschiedenste Arten von Kunststoffsammlungen. Einzelne Gemeinden, Zweckverbände und private Anbieterinnen erproben bereits in verschiedenen Regionen der Schweiz ergänzende Sammlungs- und Recyclingangebote für Kunststoffe (z.B. KUH-BAG oder Migros-Plastik-Sammelsack unter Führung der zentralschweizerischen Abfallverbände). Im Detailhandel können neben PET in der Regel auch weitere Plastik-Gebinde abgegeben werden. Auf nationaler Ebene laufen Bestrebungen, eine flächendeckende Lösung für die gesamte Schweiz zu finden. Mit einer Motion wurde der Bundesrat beauftragt, mittels Verordnung festzulegen, dass stofflich verwertbare Anteile von Kunststoffabfällen schweizweit koordiniert und flächendeckend

getrennt gesammelt und hochwertig stofflich verwertet werden können¹. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat die Motion am 9. März 2021 angenommen. Derzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Umweltschutzgesetzes.

4. Kanton: Vereinbarung zwischen Baudirektion und Verein Schweizer Plastic Recycler (VSPR)²

Für die Entsorgung von Haushaltsabfällen sind die Städte und Gemeinden zuständig. Sie können privaten Firmen die Erlaubnis erteilen, Kunststoffsammlungen in ihrer Gemeinde einzurichten. Bisher war es schwierig zu beurteilen und zu überprüfen, ob das Entsorgungsunternehmen die Abfälle auch wirklich ökologisch sinnvoll verwertet. Neu können Entsorgungsunternehmen, welche in Zürcher Gemeinden eine Separatsammlung für Kunststoffabfälle etablieren möchten, sich der Vereinbarung zwischen der Baudirektion und dem VSPR anschliessen. Damit verpflichten sich die Entsorgungsunternehmen zur Einhaltung der entsprechenden Umweltstandards.

5. Stadt Zürich: Test³

Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) hat 2020 während sechs Monaten eine Kunststoff-Sammlung in zwei Quartieren getestet. Die Anwohnerinnen und Anwohner konnten an 17 bestehenden Wertstoff-Sammelstellen auch Plastikabfall entsorgen. Die Reaktionen der Bevölkerung waren sehr positiv. Als besondere Herausforderung stellte sich jedoch nicht das Gewicht, sondern das Volumen heraus. Um dieses bewältigen zu können, musste ERZ die Anzahl der Sammelbehälter bereits kurz nach dem Teststart mehr als verdoppeln und den Kunststoff bis zu dreimal täglich abholen. Um stadtweit eine geordnete Sammlung und Abholung gewährleisten zu können, musste der Kunststoffabfall an jeder der 165 Wertstoff-Sammelstellen vor Ort gepresst, der ERZ-Fahrzeugpark erweitert, zusätzliches Personal angestellt und die Wertstoff-Sammelstellen mit geeigneten Behältern ausgerüstet werden. Im Sortierwerk konnte rund die Hälfte recyclet werden. Die andere Hälfte wurde dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz zugeführt. Eine weitere Hürde ist die Finanzierung: Weil das Gesetz das Verursacherprinzip vorschreibt, muss die Finanzierung vor der Einführung eines flächendeckenden Entsorgungsangebots geregelt sein. Wie geplant hat ERZ die Sammelbehälter in den Quartieren wieder abgebaut. ERZ prüft nun, die Sammlung von Kunststoffabfall in bestehende Logistikketten zu integrieren. Dadurch könnte ERZ Mehrkosten reduzieren und zusätzliche Fahrten im Stadtgebiet vermeiden. Für diese Umsetzung sucht das ERZ das Gespräch mit möglichen Partnern wie dem Detailhandel.

6. Winterthur: Kunststoff-Sammlung?

Winterthur sammelt jährlich rund 39 500 Tonnen an verschiedenen Abfällen ein. Etwa die Hälfte davon ist Hauskehricht, welcher der Kehrichtverwertungsanlage zugeführt wird. Der Rest sind Wertstoffe wie Grüngut, Papier, Karton, Glas, Aluminium oder Metalle, welche der Wiederverwertung zugeführt werden. Beim Entsorgungsdienst im Tiefbauamt arbeiten 42 Mitarbeitende. Es stehen 13 Sammelfahrzeuge für die Sammeltouren und für die Bewirtschaftung der 26 Wertstoff-Sammelstellen zur Verfügung. Es handelt sich um einen über Gebühren finanzierten Eigenwirtschaftsbetrieb. Wie die Ausführungen in den vorgängigen Kapiteln zeigen, ist eine Kunststoffabfall-Sammlung logistisch, ökologisch, wirtschaftlich und finanziell eine Herausforderung.

6.1 Potenzial

Das Tiefbauamt geht von einer zu erwartenden Menge von 230 bis 355 Tonnen Kunststoffabfällen aus Haushaltungen pro Jahr aus. Diese realistische Menge entspricht etwa einem Viertel des Potenzials an verwertbaren Kunststoffen aus den Haushaltungen. Für die nachfolgenden Ausführungen wird ein Durchschnitt von 300 Tonnen pro Jahr angenommen. Ein 35-Liter Kunststoffabfall-Sack wiegt rund 1.3 Kilogramm. Bei 300 000 Kilogramm pro Jahr ergeben sich rund

¹ Motion 20.3695 betreffend Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Schweiz soll mehr Plastik rezyklieren, eingereicht von Nationalrat Marcel Dobler am 17. Juni 2020.

² Medienmitteilung Baudirektion vom 19.2.2021

³ Medienmitteilungen Stadt Zürich vom 4. Juni 2020 und 11. November 2020

230 000 Kunststoffabfall-Säcke. Dies bedeutet, dass jede Person in der Stadt Winterthur durchschnittlich zwei 35-Liter Kunststoffabfall-Säcke pro Jahr produzieren würde.

6.2 Logistik

Der Kunststoffabfall-Sack würde an den Verkaufsstellen verkauft, wo auch der Winterthurer Gebührensack verkauft wird. Wie die Erfahrungen aus anderen Gemeinden und insbesondere der Test in Zürich (vgl. Kapitel 5) zeigen, ist das Volumen der Säcke eine Herausforderung für die Logistik. Für den Entsorgungsdienst des Tiefbauamtes ist es eine Voraussetzung, dass die Säcke in einem Sammelfahrzeug eingesammelt und gepresst werden können. Das Tiefbauamt hat folgende Bring- und Holsysteme geprüft:

Bring-System

Die Bevölkerung würde die Kunststoffabfall-Säcke direkt zum Recyhof der Maag Recycling AG in Winterthur bringen. Bei rund 4 500 Säcken pro Woche (230 000 durch 52 Wochen) würde dies zusätzlichen privaten Verkehr auslösen, was dem Ziel einer stadtverträglichen Mobilität⁴, der Stossrichtung des städtischen Gesamtverkehrskonzepts (sGVK)⁵ und der Räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040⁶ widersprechen würde. Auch gilt es zu beachten, dass bereits heute die Wohnquartiere im Umfeld und das Verkehrssystem stark belastet sind und nicht noch stärker belastet werden sollten.

Eine weitere Möglichkeit wäre, an den 26 Wertstoff-Sammelstellen 770-Liter Kunststoffbehälter für die Kunststoffabfall-Säcke aufzustellen. Das Tiefbauamt schätzt, dass bei einer Leerung pro Woche insgesamt rund 270 Container nötig wären. Bei gut frequentierten Sammelstellen wären mehr Behälter oder Leerungen nötig. Weil der Platz bereits heute an den Wertstoff-Sammelstellen knapp ist, ist es schwierig diese zusätzlichen Container zu stellen. Zudem haben Erfahrungen mit einer PET-Sammlung an den Wertstoff-Sammelstellen gezeigt, dass die Wertstoffe oft verschmutzt waren und die Container auch zur illegalen Entsorgung von brennbaren Abfällen missbraucht wurden.

An den Wertstoff-Sammelstellen könnten auch zusätzliche Unterflurcontainer für die Kunststoffabfall-Säcke gebaut werden. Das Tiefbauamt schätzt, dass rund 40 Unterflurcontainer nötig wären. Pro Woche wäre mindestens eine Leerung nötig, um das Volumen zu bewältigen. Auch mit zusätzlichen Unterflurcontainern käme man aufgrund der knappen Platzverhältnisse an den Wertstoff-Sammelstellen rasch an Grenzen. Zudem wäre mit relativ hohen Kosten für den Bau zu rechnen und wie bei einer Containerlösung, müsste auch mit entsprechender illegaler Entsorgung von brennbaren Abfällen gerechnet werden.

Es wurde auch das Stellen eines Sammelfahrzeuges geprüft. Bevor die Kartontour eingeführt wurde, stand jeweils am Samstag für vier Stunden ein Sammelfahrzeug für die Bevölkerung zur Verfügung. Das Fahrzeug war an sieben verschiedenen Standorten im Einsatz. Die Bevölkerung konnte ihren Karton an diese Sammelorte bringen und ins Fahrzeug werfen. Als die Kartonmenge laufend anstieg, wurde die Kartontour eingeführt. Das Stellen eines Sammelfahrzeuges für den Kunststoffabfall überzeugt nicht, weil diese Möglichkeit nicht kundenfreundlich ist und zusätzlichen Privatverkehr zu den Sammelorten verursacht.

Hol-System

Die Kunststoffabfall-Säcke würden auf einer Tour abgeholt. Diese findet jeweils einmal oder zweimal pro Monat statt. Wie für Kehrlicht, Grüngut, Papier und Karton würden die neun verschiedenen Touren abgefahren. Grössere Überbauungen sollten für die zusätzlichen Säcke Container bereitstellen. In Einfamilienhausquartieren könnten die Säcke am Abfuhrtag an der Strasse deponiert werden. Wenn die Sammeltour alle zwei Wochen stattfinden würde, wäre dies mit dem

⁴ Langfristziel Legislaturprogramm Stadtrat 2018 bis 2022 im Handlungsfeld Mobilität und Energie

⁵ GGR-Nr. 2011-082 vom 3. Oktober 2011

⁶ SR.21.456-1 vom 9. Juni 2021

jetzigen Angebot deckungsgleich. Die Abholung würde am Tag der Papier-/Kartontour stattfinden. Die Bevölkerung müsste sich an nichts Neues gewöhnen. Aus Sicht des Stadtrates überwiegen die Vorteile bei der Logistik eines Hol-Systems gegenüber dem Bring-System. Ausschlaggebend ist, dass die Sammlung der leichten Kunststoffabfall-Säcke mit Verpressung im Sammelfahrzeug deutlich effizienter ist wie der private Transport zur Sammelstelle oder zum Recyhof. Die Lösung mit einer Sammeltour durch den städtischen Entsorgungsdienst (Hol-System) wäre eine effiziente, hochstehende und meist erwünschte Dienstleistung. Damit wäre sichergestellt, dass dieses Entsorgungsangebot in die Abfallbewirtschaftung der Stadt Winterthur eingebettet ist (Abfallberatung, Abfalltelefon, Abfalleitfaden, koordinierte Bereitstellung, Tourenplanung, flexibler Einsatz der Fahrzeugflotte, Disposition, etc.). Darum käme in Winterthur nur das Holsystem in Frage.

6.3 Umwelt

Grundsätzlich begrüsst der Stadtrat das Ziel, mehr Kunststoff zu rezyklieren, um einen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz zu leisten. Wegen den noch geringen Mengen und der teilweise schlechten Qualität des Sammelguts, etwa durch Verschmutzung mit Speiseresten, sind diese Angebote aber ökologisch kaum sinnvoll. Recycling von sortenreinen, unverschmutzten Kunststoffen bringt einen grösseren Umweltnutzen als dasjenige von gemischt gesammelten Kunststoffen, die lange Transportwege zurücklegen, bevor sie unter erheblichem Aufwand sortiert und gereinigt werden. Für eine hochwertige Verwertung ist zudem die Marktfähigkeit des Rezyklats zentral. Aus ökologischer Sicht wäre daher vor allem die Qualität des Sammelgutes zu optimieren, während grössere Sammelmengen, von denen nur Teile verwertbar sind, den Umweltnutzen des Recyclings beeinträchtigen. Mit einer separaten Sammeltour für Kunststoffabfälle könnte grundsätzlich eine höhere Qualität der Sammlung erreicht werden, als wenn die Kunststoffabfall-Säcke ohne soziale Kontrolle bei einer Wertstoff-Sammelstelle platziert werden. Aus diesem Grund wäre beabsichtigt, dass die Kunststoff-Abfallsäcke teurer wären als ein Gebührensack für Kehricht, so dass es ein bewusster Entscheid der ökologisch orientierten Bevölkerung ist (→ Eigenverantwortung), den Kunststoffabfall über die Kunststoffabfall-Sammlung zu verwerten statt über den Kehricht-Gebührensack zu verbrennen.

Die wesentliche Umweltbelastung entsteht durch die Konsumgüter (ca. 99 %) und nicht durch die umhüllenden (Kunststoff-)Verpackungen (ca. ein Prozent). Letztere schützen die Konsumgüter und haben dadurch eine viel wichtigere, indirekte Bedeutung hinsichtlich Umweltnutzen.

Die Reduktion der Umweltbelastung oder der CO₂-Emissionen durch die Kunststoff-Sammlung ist gering, geht gegen 0. Letzteres ist darin begründet, dass die Stadt Winterthur über eine energieeffiziente KVA verfügt, minimale Transportdistanzen zur KVA notwendig sind und die nicht stofflich verwertbaren Kunststoffe zur saisonal optimierten Fernwärmeproduktion verwendet werden sollten. Eine Umwelt- bzw. CO₂-Bilanzierung würde in einer Umsetzungsplanung nachgeliefert.

6.4 Wirtschaftlichkeit

Sammelleistung / Kosten

Verglichen mit der Entsorgung und dem Recycling anderer Abfälle würde es sich bei der Kunststoffabfall-Sammlung um sehr teure Leistungen handeln. Berechnungen des Tiefbauamtes zeigen, dass beim Kehricht die Sammelleistung rund 2,2 Tonnen pro Stunde beträgt. Dies führt zu Kosten von rund Fr. 120 pro Tonne für die Sammellogistik.

Bei einer Bring-Sammlung für Kunststoffabfälle an den Wertstoff-Sammelstellen liegt die Sammelleistung gemäss Schätzungen des Tiefbauamtes zwischen 0,3 und 0,7 Tonnen pro Stunde, was Kosten von Fr. 350 bis Fr. 850 pro Tonne für die Sammellogistik zur Folge hätte.

Bei einer Hol-Sammlung für Kunststoffabfälle würde die Sammelleistung voraussichtlich bei 0,2 bis 0,25 Tonnen pro Stunde liegen. Dies ergäbe einen Sammelaufwand zwischen 1 200 und 1 500 Stunden pro Jahr. Die Kosten würden sich auf Fr. 1 000 bis Fr. 1 250 pro Tonne belaufen.

Bei allen Hol- bzw. Bringsystemen würden die Kosten für das Handling und die stoffliche oder thermische Verwertung der Kunststoffe dazu kommen. Diese beliefen sich auf rund 1 000 Franken pro Tonne.

Aufwandschätzung

Für eine Hol-Sammlung müsste ein zusätzliches Elektro-Sammelfahrzeug für rund Fr. 900 000 beschafft werden. Die Betriebs-, Unterhalts-, Personal- und Amortisationskosten würden sich gemäss Schätzungen des Tiefbauamtes bei einer Hol-Sammlung auf rund Fr. 300 000 bis Fr. 375 000 belaufen. Dazu kämen noch die Kosten für das Handling und die stoffliche oder thermische Verwertung der Kunststoffabfälle sowie Verwaltungskosten etc. dazu. Das Tiefbauamt geht von Kosten von rund Fr. 650 000 pro Jahr für eine Kunststoffabfall-Sammlung inkl. stofflicher und thermischer Verwertung aus. Vorgesehen wäre, dass die thermische Verwertung der nicht stofflich verwertbaren Kunststoffe in der KVA Winterthur zwecks Strom- und Wärmeerzeugung erfolgt.

Ab 1. Januar 2022 tritt die neue Gemeindeordnung in Kraft. Für im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 1 000 000 ist dann der Stadtrat zuständig. Das heisst, dass für die Beschaffung eines neuen Elektro-Sammelfahrzeuges der Stadtrat zuständig ist. Das Stadtparlament ist für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 800 000 zuständig. Zudem bedarf die Bewilligung für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck über Fr. 200 000 der Zustimmung mindestens der Mehrheit aller Mitglieder des Stadtparlamentes (Ausgabenbremse). Das heisst, dass für die Kosten für die Durchführung der Kunststoffabfall-Sammlung von voraussichtlich rund Fr. 650 000 das Stadtparlament zuständig wäre. Zudem würde der Beschluss der Ausgabenbremse unterliegen.

6.5 Finanzierung

Für die Erfassung und Behandlung von Hauskehricht wird eine volumenabhängige Gebühr erhoben (Art. 15 lit. b. VAE). Der Stadtrat legt die Gebühren fest (Art. 15 Abs. 2 VAE). Heute kostet Ein 35-Liter Gebührensack Fr. 1.80 inkl. MWST. Zusätzlich wird für die ungedeckten Aufwendungen (wie Separatsammlungs- und Verwaltungskosten, kantonale Abgaben etc.) eine pauschale Grundgebühr pro Wohnung, Einfamilienhaus bzw. Betrieb erhoben (Art. 15 lit. d. VAE). Sie beträgt Fr. 80 pro Wohnung, Fr. 140 pro Einfamilienhaus und Fr. 200 pro Betrieb pro Jahr.

Bei einem jährlichen Aufwand von Fr. 650 000 würde sich bei 230 000 Kunststoffabfall-Säcken pro Jahr ein Preis von rund 2.80 Franken pro 35-Liter Kunststoff-Sack ergeben.

In verschiedenen Gemeinden wird der 35-Liter KUH-BAG für 1.40 Franken verkauft. Eine Anfrage des Tiefbauamtes bei verschiedenen Gemeinden ergab, dass damit die Kosten für das Handling und die Verwertung ab kommunalen Recyhöfen im ländlichen Raum gedeckt werden können. Die im städtischen Raum sinnvolle Sammeltour kann mit diesen Gebühren bei weitem nicht gedeckt werden und die Gebühr müsste etwa doppelt so hoch sein. Als Übergangslösung könnte sich der Stadtrat vorstellen, private Anbieterinnen bei einem für die Stadt Winterthur zweckmässigen und verträglichen Angebot zu unterstützen (zum Beispiel mit der Erwähnung im Abfallkalender oder auf abfall@win.ch).

Damit die Einführung einer Kunststoffsammlung in Winterthur erfolgreich wäre, müsste der Sack mindestens in einer Einführungsphase ebenfalls durch die pauschalen Grundgebühren mitfinanziert werden. Ob dies eine Gebührenerhöhung bei den pauschalen Grundgebühren zur Folge hätte, müsste im Rahmen des Budgets geklärt werden. Die detaillierte Kalkulation sowie Festlegung der Gebühren für den Kunststoffabfall-Sack wäre Bestandteil der Umsetzungsplanung.

7. Fazit

Wie die Ausführungen zeigen, sind bei einer Kunststoffabfall-Sammlung das Volumen, die Wiederverwertung, der Transport und die Finanzierung eine Herausforderung. Nach sorgfältiger Ab-

wägung ist der Stadtrat zum Entscheid gelangt, dass eine Kunststoffabfall-Sammlung aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht zum heutigen Zeitpunkt nicht wirklich Sinn macht. Der Stadtrat möchte zudem die übergeordneten gesetzlichen Entwicklungen abwarten (siehe Kapitel 3) und nicht voreilig eine Sammlung einführen. Es wäre ungewiss, für welchen Zeitraum die städtischen Vorschriften gelten würden und welche Abweichungen zu den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben zu erwarten wären. Auch ist der Stadtrat der Meinung, dass die Detailhändler beim Kunststoffabfall stärker in die Pflicht genommen werden müssen. Wenn in Winterthur eine Kunststoffabfall-Sammlung eingeführt würde, dann käme dafür allerdings aus den oben dargelegten Gründen für den Stadtrat grundsätzlich nur ein Hol-System, wie beim Kehricht, Grüngut, Papier und Karton in Frage. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, von einer Erheblicherklärung der vorliegenden Motion abzusehen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon